

2422 008

Zur Entscheidungssammlung

648

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX ZB 788/72

B e s c h l u ß

in der Entschädigungssache

Mania A [REDACTED], [REDACTED] I [REDACTED] Blvd., W [REDACTED],
M [REDACTED] / Canada,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED] -

gegen

Land Rheinland - Pfalz,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen in Mainz,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 20. Dezember 1972 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Henkel, Fuchs und Dr. Thumme beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 10. Zivilsenats - Entschädigungs-senats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 10. Mai 1972 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e :

Ein Zulassungsgrund des § 219 Abs. 2 BEG liegt nicht vor.

Wie schon die Behörde hat das Berufungsgericht die am 22. Dezember 1965 beantragte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Verstüßung der Frist des § 189 Abs. 1 BEG verweigert und deshalb den Anspruch aus §§ 28 ff BEG abgelehnt. Die erst am 6. Mai 1966 eingegangene Begründung des Wiedereinsetzungsge-suchs ermöglichte wegen seiner unklaren Zeitangaben keine erfolgsversprechende Prüfung, ob der Antrag alsbald, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, nach Beseitigung des entgegenstehenden Hindernisses eingereicht worden sei. Diese Würdigung steht im Einklang mit der Recht-

248

- 3 -

sprechung des Bundesgerichtshofs (RzW 1970, 314; 1971, 510; 1972, 27). Im übrigen durfte Wiedereinsetzung schon deshalb nicht erteilt werden, weil nicht vertragen worden ist, weshalb der Vertreter der Klägerin die Begründung des Wiedereinsetzungsantrags vom Dezember 1965 erst im Mai 1966 nachgereicht hat (BOH RzW 1972, 27).

Mit den Einwendungen der Beschwerde gegen die zu § 189 Abs. 3 Satz 1 EEG entwickelten Grundsätze hat sich der Bundesgerichtshof bereits in Urteil vom 6. Juli 1972 - IX ZR 152/69 - auseinandergesetzt; darauf wird verwiesen.

Mai

Fuchs

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)